

 18. Jahrgang
 Freitag, den 17. Juli 2020
 29. Woche / Nr. 7

nächster Redaktionsschluss: Montag, den 17.08.2020 nächster Erscheinungstermin: 28.08.2020



# Auszug aus dem...

# ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DAS KNÜLLFELD

ARBEITSSTAND NACH ERSTER ABSTIMMUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT



RITTWEGER + TEAM

Marke, Design, Kommunikation.

ERFURT, 19.06.2020



# **Amtlicher Teil**

# Amtliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung über die 2. öffentliche Auslegung

des Planentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Kiefberg" der Stadt Steinbach-Hallenberg im Ortsteil Viernau

[Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg hat am 09.07.2020 mit Beschluss-Nr. 43/2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplan "Am Kiefberg" der Stadt Steinbach-Hallenberg [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 23.06.2020 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Kiefberg" erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf zur 2. öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplan "Am Kiefberg" der Stadt Steinbach-Hallenberg [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 23.06.2020) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

#### vom 27.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg während der Dienstzeiten

09:00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Montag Dienstag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr 09:00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Mittwoch Donnerstag 09:00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Stadt Steinbach-Hallenberg unter https://www.steinbach-hallenberg.de eingesehen werden.

Es wird bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.

#### Folgende Änderungen / Ergänzungen der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen:

- unter Pkt. "C) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung nach § 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 ThürBO" 1.1 wird die Festsetzung durch [...] sowie nur matt engobierte [...] (oder vergleichbare) [...] und durch [...] oder Anthrazitton [...] ergänzt. Die ergänzte Festsetzung lautet dann wie folgt: "Als Dachdeckung sind nur unglasierte sowie nur matt engobierte Dachziegel (oder vergleichbare), Dachsteine oder weitere kleinformatige Platteneindeckungen in einem Rotton, Braunton oder Anthrazitton sowie Kies- und begrünte Dächer zulässig." und
- unter Pkt. "C) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung nach § 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 ThürBO" 3.1 wird die max. Höhe von Stützmauern auf 2,50 m geändert.

#### Folgende Änderungen der zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen:

die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Leitungstrasse" im Bereich des "Kiefernweg" wird in der Lage korrigiert (nach Osten verschoben); damit einhergehend wird die Baufläche (Allgemeines Wohngebiet) und die überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenze) ebenfalls geändert,

- die Stichstraßen im Bereich "Fichtenweg" und am Ende des "Kastanienweg" werden als öffentliche Verkehrsfläche fest-
- die Stichstraße am Ende des "Kastanienweg" wird in der Lage geringfügig verändert; damit einhergehend wird die Baufläche (Allgemeines Wohngebiet) und die überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenze) ebenfalls geändert.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Steinbach-Hallenberg, den 10.07.2020 Böttcher

Bürgermeister

# 2. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Steinbach-Hallenberg für die Kindertagesstätte "Kuschelstübchen" im Ortsteil Rotterode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBI. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), der §§ 21 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 09.07.2020 die folgende 2. Anderungssatzung der Gebührensatzung beschlossen:

Der § 8 Höhe des Elternbeitrages erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in der Tageseinrichtung für Kinder gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 122 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.
- (2) Für das erste in der Kindertageseinrichtung betreute Kind einer Familie beträgt der Elternbeitrag bei

Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden) 125,00 Euro/ Monat, Halbtagsbetreuung (maximal 5 Stunden) 95,00 Euro/ Monat.

Für das zweite und weitere jedes weitere im Kindergarten betreute Kind beträgt der Elternbeitrag bei

Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden) 90,00 Euro/Monat, Halbtagsbetreuung (maximal 5 Stunden) 70,00 Euro/ Monat. Für Gastkinder (betrifft nicht die Kinder, die im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts die Kindertagesstätte besuchen) wer-

den 10,00 Euro zuzüglich der Verpflegungsgebühr entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 u. 3 pro Kind/Tag erhoben.

(3) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 5,00 EUR zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

(4) Für die erstmalige Anmeldung eines Kindes in der Kindereinrichtung wird eine Gebühr in Höhe von 11,00 Euro erhoben. Für eine Wiederanmeldung nach einer Abmeldung beträgt die Gebühr 8,00 Euro.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt ab 01.07.2020 in Kraft.

ausgefertigt am: 14.07.2020 Stadt Steinbach-Hallenberg

Dienstsiegel

**Böttcher** Bürgermeister

# Erste Änderungssatzung

#### zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Steinbach-Hallenberg im Ortsteil Bermbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBI. S. 277, 278) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBI. S. 276) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 09.07.2020 die folgende Satzung über die Benutzung des Kindergartens beschlossen:

#### Artikel 1

#### Der § 4 Abs. 2 Betreuungszeit wird Abs. 3. Der § 4 Abs. 2 Betreuungszeit erhält folgende Fassung:

(1) Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Es besteht die Möglichkeit, eine Halbtagsbetreuung oder eine Ganztagsbetreuung in Anspruch zu nehmen, wobei sich die Halbtagsbetreuung nur auf die Vormittagsstunden erstreckt. Wünschen die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Stadt spätestens 2 Monate vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Erste Änderungssatzung tritt ab 01.07.2020 in Kraft.

ausgefertigt am: 14.07.2020 Stadt Steinbach-Hallenberg

Dienstsiegel

Böttcher Bürgermeister

# 8. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Steinbach-Hallenberg für die Kindertagesstätte "Meilerwichtel" im Ortsteil Bermbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBI. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), der §§ 21 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 09.07.2020 die folgende 8. Änderungssatzung der Gebührensatzung beschlossen:

#### Artikel 1

#### Der § 8 Höhe der Benutzungsgebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach der Anzahl der in Tageseinrichtungen für Kinder gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 122 BSHG leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.
- (2) Für das älteste im Kindergarten betreute Kind einer Familie beträgt der Elternbeitrag bei

Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden) 100,00 Euro/ Monat, Halbtagsbetreuung (maximal 5 Stunden) 75,00 Euro/ Monat Für das zweite und jedes weitere im Kindergarten betreute Kind beträgt der Elternbeitrag bei Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden) 75,00 Euro/ Monat, Halbtagsbetreuung (maximal 5 Stunden) 58,50 Euro/ Monat.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 8. Änderungssatzung tritt ab 01.07.2020 in Kraft.

ausgefertigt am: 14.07.2020 Stadt Steinbach-Hallenberg

Dienstsiegel

Böttcher Bürgermeister

#### Nichtamtlicher Teil

# Stadtmitteilungen

# Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Ferienzeit ist Urlaubszeit. Im Normalfall fahren oder fliegen viele ins Ausland und lassen dort den stressigen Alltag weit hinter sich liegen. Doch aufgrund der Corona-Pandemie ist in diesem Jahr eben vieles anders, auch das Urlaubmachen. Anstatt wie gewohnt in die Ferne zu reisen, werden sicherlich die meisten von uns - ob letztlich aus Vorsicht gewollt oder per Reiseabsage

ungewollt gezwungen - auf die beliebte Fern- oder Auslandsreise während den Sommerferien verzichten. Stattdessen ist Urlaub in Deutschland oder gar zu Hause angesagt. Das bietet aber auch die Gelegenheit, als Einheimischer einmal die touristischen Angebote vor der eigenen Haustür oder in der näheren Umgebung zu erkunden. Schlüpfen Sie doch mal selbst in die Rolle des Touristen und testen das, was der fremde Gast hier bei uns erleben würde, wenn er da Urlaub macht, wo wir selbst wohnen. Auch wenn das sicherlich noch nicht das Nonplusultra ist, gibt es doch auch hier bei uns einiges Schönes und Interessantes zu entdecken.

Im Metallhandwerksmuseum findet neben den regelmäßigen interaktiven Besichtigungsmöglichkeiten der historischen Korkenzieherwerkstatt, der Nagelschmiede oder der Feilenhauerei jeweils mittwochs von 10:00 bis 13:00 Uhr das Schauschmieden mit unserem Museumsschmied statt. Am offenen Schmiedefeuer kann man aktiv erleben, wie schon unsere Vorfahren mit schwerer Handarbeit aus Eisenerz Werkzeuge und andere Gebrauchsgegenstände schmiedeten. Die Bearbeitung des glühenden Metalls im Eigenversuch mit Muskelkraft und Schmiedehammer und unter Anleitung des erfahrenen Schmiedes lohnt sich ohne Zweifel. Ebenfalls immer mittwochs, von 15:00 bis 17:00 Uhr, finden die Stadtführungen durch Steinbach-Hallenberg statt. Ob mit dem beliebten Burgvogt in historischer Tracht und seinem weithin hörbaren Ruf "Es lebe die Burg" oder mit einem der anderen Stadtführer, es gibt viel Interessantes und Wissenswertes über die Geschichte der Haseltalstadt und seiner Ortsteile zu erfahren.

Bei schönem Wetter laden die drei Schwimmbäder in Steinbach-Hallenberg, Oberschönau und Bermbach zum Schwimmen, Sonnenbaden und Verweilen ein. Radfahrer finden rund um das Haseltal zahlreiche schöne und abwechslungsreiche Mountainbikerouten. Für Wanderfreunde gibt es wunderschöne Wanderungen in einer artenreichen Natur mit felsigen Berggipfeln und herrlichen Weitsichten. Und auch für Kletterer finden sich einige der schönsten Thüringer Kletterfelsen und -routen z.B. im Moosbachtal oder im Kanzlersgrund.

Wer gerne über den Tellerrand schauen möchte, kann auch außerhalb des Haseltals noch einiges interessantes entdecken. Unter fachlicher Anleitung des freundlichen Personals kann man sich in unserer neuen Tourist-Information über 100 weitere touristische Angebote in der näheren Umgebung, unterteilt nach den fünf Sinnen Sehen, Hören, Fühlen, Riechen und Schmecken, informieren und beraten lassen. Sie sind herzlich zum Stöbern eingeladen!

Genießen Sie die Sommer- und Urlaubszeit

Ihr Markus Böttcher

# Bereitschaftsdienste

### **Apothekenbereitschaft**

01.08. - 02.08.2020 Schloss-Apotheke

Renthofstraße 29, 98574 Schmalkalden

Tel. 03683/62950

08.08. - 09.08.2020 Rosen-Apotheke

Steingasse 11, 98574 Schmalkalden

Tel. 03683/62233

15.08. - 16.08.2020 Burg-Apotheke

Bismarckstraße 17, 98587 Steinbach-Hallenberg

Tel. 036847/4880

22.08. - 23.08.2020 Elisabeth-Apotheke

Eichelbach 2a, 98574 Schmalkalden

Tel. 03683 / 4676660

29.08. - 30.08.2020 Hirsch-Apotheke

Neumarkt 9, 98574 Schmalkalden

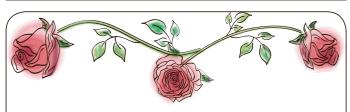
Tel. 03683/69410

Die Apothekenbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

#### Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst kann unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 / 5908077 erfragt werden.

#### Senioren





Die Stadt Steinbach-Hallenberg gratuliert den Eheleuten

**Gretel und Heinz Weisheit** 

OT Oberschönau, Oberschönauer Hauptstr. 117 zum Fest der Diamantenen Hochzeit im Monat Juni recht herzlich.

Gisela und Werner Elbel

Steinbach-Hallenberg, Lindenstr. 44 E zum Fest der Diamantenen Hochzeit im Monat Juni recht herzlich.

Marita und Wolfgang Holland

Steinbach-Hallenberg, Dr. König Str. 1F zum Fest der Goldenen Hochzeit im Monat Juni recht herzlich.

Lidija Kriger und Aleksej Bessalaev

Steinbach-Hallenberg, Lindenstr. 50D zum Fest der Goldenen Hochzeit im Monat Juni recht herzlich

> Markus Böttcher Bürgermeister



# Kultur

#### Veranstaltungsplan August 2020

jeden Mittwoch Schauschmieden

10 - 13 Uhr von Nägeln und Korkenziehern

im Bauerngarten des Metallhandwerksmuseums Šteinbach-Hallenberg und nur bei schönem Wetter

3,50 pro Person,

kostenfrei mit der Oberhof-Card org. vom Metallhandwerksmuseum

jeden Mittwoch Historischer Stadtspaziergang

15-16.30 Uhr Treffpunkt Neue Tourist-Information, Hauptstr. 46

5,00 €/Person, 2,50 €/Kinder 6-15 Jahre

kostenfrei mit Oberhof Card um Anmeldung wird gebeten,

Tel. 036847 / 41065

jeden Mittwoch Leckeres vom Grill ab 19 Uhr

auf dem Knüllfeld

wenn möglich mit Anmeldung bei

Annett Wilhelm, Tel. 0174 / 6193881

Sonntag, 30.08. Waldgenuss -

Entschleunigung mit allen Sinnen 4 bis 4,5-stündige Genusswanderung mit Wanderführerin Katja Fassler

Treffpunkt:

Parkplatz Kanzlersgrund Oberschönau

14,00 €/Person; 7,00 €/Kind

von 10 bis 15 Jahre

Begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldung erforderlich bei Tourist-Information, Tel.

036847/41065

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

#### **Neue Printprodukte der Tourist-Information**

Ganz aktuell hat die Tourist-Information "Haseltal" neue Printprodukte auf den Markt gebracht.



Unsere neuen Printprodukte

Das neue Gastgeberverzeichnis vereint alle Gastgeber von Steinbach-Hallenberg und den Ortsteilen unter einem Dach. Übersichtlich gestaltet nach Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und Ferienhäusern findet jeder sein Wunschdomizil für einen unvergesslichen Urlaub in unserem schönen Haseltal. Der Imageflyer informiert Besucher und Gäste über die vielfältigen Möglichkeiten, seinen Urlaub bei uns erlebnisreich zu gestalten und stellt die Stadt mit ihren Ortsteilen vor. Abrunden tut das Angebot ein Stadtplan mit allen Ortsteilen in Abreißform und als Faltplan.

Erhältlich sind die neuen Printprodukte in der Tourist-Information. Auch einen kleinen Gruß aus der Tourist-Information können Sie sich mitnehmen. Dieser besteht aus einer Postkarte, einem Kugelschreiber und einem Aufkleber, mit dem Sie z.B. an Ihrem Auto angebracht, auf Reisen für Ihre Heimat werben können.



Ein kleiner Gruß aus der neuen Tourist-Information



### Vereine und Verbände

# Sommer, Sonne, Sonnenschutz! Wir sagen Danke!

Auch wenn unsere Kinder Sonne lieben und ihre Blicke an verregneten Tagen sehnsüchtig gen Himmel gehen, suchen auch sie an besonders heißen Tagen schattige Plätzchen. Leider waren diese bisher Mangelware auf unserem Schulhof der Haseltalgrundschule. Eine Lösung musste her, damit unsere Grundschüler auch während sonniger Pausen und im Schulhort einen kühlen Kopf bewahren können. Dank großzügiger Spenden konnte zusammen mit dem Schulträger kurzfristig eine flexible und praktische Lösung in Form eines freistehenden Markisensystems gefunden werden! Seit diesem Jahr haben nun unsere Schüler die Chance, sich unter diesem modernen Sonnenschutz schattige Pausen vom ausgelassenen Toben zu gönnen oder eher ruhigeren Spielen nachzugehen.

#### Dass wir dieses Projekt finanziell stemmen konnten, verdanken wir nur unseren Spendern:

Aduchso GmbH Arnold AG Norman Arnold Petra Bahner Bauwerk Viernau GmbH

René Becher Jana Bickel und Nico Göpfert

Katrin Böttger

Ronny und Jeannette Bohl Tischlerei Bornemann

Burg-Apotheke Dr. Burkhardt-Huhn Förderverein Sport und Freizeit

Stefan Förster Anja Funk

Cornelia Schwarz-Goßmann

Gutheil Optik Melanie Haberstroh Ergotherapie Birgit Heber

Hehnke GmbH 6 Co. KG

Tankstelle Hoffmann Holland-Merten & Gerlach GbR René Stiletto Kerstin Jäger Joh. Menz GmbH

Bestattungsinstitut Hellmann Linda Hellmann

Manfred und Sabine Hellmann Michael und Christin Katte

René König Dr. Ramona König Stefanie König

Katrin Leutbecher Massage-

klang

Kathrin Mangold Maren Matthei Katja Merten

Ulrich und Sabine Müller Ramona Nußmann Veranstaltungstechnik Panke

**Physiofit** Normen Rhein

Recknagel und Scheller GmbH Rennsteig Werkzeuge GmbH Stefan Reumschüssel

Orthopädie

Sandra und Daniel Schellenberger

Bäumler / Susanne Sitter Stahl-Eff

Kati Wilhelm Karolin Wagner

Frank und Petra Wedekind Andrè Wilhelm und Anne Gottwalt

Sabine Zimmermann

Ihnen sagen wir als Schulförderverein und im Namen unserer Schüler und Lehrer der Haseltalgrundschule ganz herzlich DANKE!

Vorsitzende des Schulfördervereins Steinbach-Hallenberg

# **Sonstiges**

# Ausschreibung



Im Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/ Werra (GUV) sind voraussichtlich ab dem 01.10.2020 folgende Stellen zu besetzen:

2 Flussarbeiter/ Tiefbaufacharbeiter (m/w/d)

2 Flussarbeiter/ Garten- und Landschaftsbauer (m/w/d)

1 Flussarbeiter/ Forstwirt (m/w/d)

Bewerbungsschluss: 31.07.2020

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des GUV (www.guv-hlw.de) unter Stellenausschreibungen.

# Geschäftsführerin Sandra Radloff

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra Marktwasserweg 2 98617 Meiningen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



# MEDIEN Impressum

#### Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg

Herausgeber: Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: info@steinbach-hallenberg.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: LINUS WITTICH Medien KG, Herr David

Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/ oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.